

Die Schweiz am Sonntag berichtete am 4.8.2013, dass das Rheinwasser, trotz Überschreitung der gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung maximal zulässigen Temperatur, weiterhin als Kühlwasser verwendet werde. Gemäss der Verordnung darf die Gewässertemperatur nach der Wiedereinleitung des verwendeten Kühlwassers 25° Celsius nicht überschreiten. Höhere Temperaturen sind für den Fischbestand im Rhein problematisch. Bei der letzten solchen Überschreitung 2003 kam es zu einem grossen Fischsterben. Mit dem Klimawandel dürften derartig hohe Wassertemperaturen in Zukunft häufiger auftreten und sich das Problem somit akzentuieren. Bereits 2011 hat der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung 11.5234.01 (Interpellation Urs Müller) auf diese Entwicklung hingewiesen. Dennoch sah sie keinen Handlungsbedarf. Nachdem nun erneut hohe Temperaturen im Rhein aufgetragen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass "der Kanton den Firmen signalisiert [hat], dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren werde" (s. Schweiz am Sonntag, 4.8.2013, S. 48)? Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf informellem Weg zu signalisieren, dass ein Verstoss gegen nationale Gesetzgebung toleriert wird? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Gewässerschutzgesetz keine Ausnahmebewilligungen vorsieht? Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn er den Firmen signalisiert, dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren wird? Mit welcher Begründung kann der Kanton eine solche Überschreitung tolerieren, wenn er doch davon ausgehen muss, dass dies für die Gewässerökologie problematisch ist?
2. Gemäss Artikel in der Schweiz am Sonntag hat sich die Roche nicht auf denselben Messwert abgestützt wie das AUE. Welche Messstation gilt verbindlich für die Messung der Rheintemperatur und somit als Richtwert für die Vorgaben gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes?
3. Für die Entnahme von Rheinwasser über den Gemeingebräuch hinaus, braucht es eine Konzession. Enthält diese auch Vorgaben, was mit dem Wasser gekühlt werden darf? Wenn ja, welche und wie wird überprüft, ob die vorgegebenen Regeln eingehalten werden? Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung möglich?
4. Für die Kühlung wird gemäss Zeitungsartikel auch vermehrt Grundwasser benutzt. Kennt der Regierungsrat die Auswirkungen der Nutzung für Kühlzwecke auf das Grund- und Trinkwasser? Um wie viel hat sich die durchschnittliche Temperatur des Grundwassers in den letzten 10 Jahren erhöht? Beabsichtigt der Regierungsrat Bewilligungen für Grundwasserbohrungen zur Kühlung auszusprechen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solch hohe Temperaturen des Rheinwassers mit dem Klimawandel künftig vermehrt auftreten können? Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie sich die Klimaerwärmung mittel- bis längerfristig auf die Ökologie von Oberflächengewässern, namentlich des Rheins auswirken wird und welche Konsequenzen daraus für die Nutzung des Rheinwassers als Kühlmittel zu ziehen sind? Gibt es Untersuchungen darüber, wie die Qualität des Basler Trinkwassers durch die absehbare Erwärmung des Rheinwassers beeinflusst wird? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Expertisen zu diesem Themen in Auftrag zu geben?
6. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu unternehmen, damit die maximal zulässige Gewässertemperatur des Rheins nicht mehr durch die Einleitung von Kühlwasser überschritten wird und die möglicherweise problematische Grundwassererwärmung vermieden werden kann?

Mirjam Ballmer